




FICHTENBERG

Mai bis August 2026

1. Vernissage

Rathaus Fichtenberg
Eröffnung 02.05. - 11.00 Uhr
musikalische Begleitung Ralf Glenk

Die Ausstellung zeigt berührende und authentische Arbeiten der Künstlerin.

Eva Deiß alias EVAS KUNST IM KOPF

EINTRITT FREI

Rathaus wird zur Galerie



Gerade oder schief? Rainer Bauer steht Eva Deiß beim Aufhängen der Bilder zur Seite.

Anbau erweitert. Und jetzt das Novum: Es wird zur temporären Galerie.

Seit wenigen Tagen zieren farbgewaltige Bilder der Fichtenbergerin Eva Deiß die Foyers und Flure auf beiden Ebenen. Nach dem Museumsstüble im Schloss Untergröningen, dem Café Samocca in Schwäbisch Hall, dem Rathaus oder auch dem Ärztehaus in Gaildorf, sind ihre Werke jetzt also im Rathaus in Fichtenberg zu sehen. Die Ausstellung wird am Samstag, 2. Mai, um 11.00 Uhr mit einer Vernissage eröffnet.

hinter sich. Es wechselte mehrfach den Besitzer, diente als Wohnhaus, zeitweilig als Amtssitz des Schultheißen oder beides in Kombination.

1869 gelangte es in den Besitz der Gemeinde, wurde immer wieder renoviert und modernisiert. Als dann 1976/77 der damalige Bürgermeister Hermann Sperber ein Eigenheim bezog, erfolgte der Umbau des oberen Stockwerks zu weiteren Büroräumen, auch ein Sitzungssaal wurde eingerichtet. 1996 wurde das Gebäude noch um einen

Die bildende Künstlerin hatte die Idee, und Bürgermeister Ralf Glenk nahm das Angebot dankend an. Er selbst wird die Vernissage musikalisch begleiten. Nach der Einführung mit Sekt und Häppchen im Foyer, gibt er im Bürgersaal sogar ein kleines Konzert. Studien belegen, dass Kunst dazu beitragen kann, die Gesundheit zu fördern und die Lebensqualität zu steigern. Eva Deiß kann das bestätigen. Das kreative Malen half ihr dabei, einen gesundheitlichen Tiefschlag zu überwinden. Gedanken und Gefühle, die sie im Kopf hat, bannt sie mit erworbenen Fähigkeiten und kräftigen Farben auf Leinwand oder Papier.

Die Ausstellung läuft bis Ende August.

initiiert von Eva Deiß, wird im Fichtenberger Rathaus erstmals eine Bilderausstellung mit einer Vernissage eröffnet.

Im Jahr 1829 erbaut, hat das historische Fachwerkgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gasthaus Krone eine bewegte Geschichte

Notruf 110		Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112	
Gemeindeverwaltung (Zentrale)	0 79 71/95 55-0	Polizeiposten Gaildorf	0 79 71/95 09-0
(Fax)	0 79 71/95 55-50	Polizeirevier SHA	07 91/400-0
Notfallnummer Gemeindehandy	01 78 /6 67 13 71		
Bauhof (dienstlich)	0 79 71/95 55-18	Notdienst Strom:	
	01 73/4 04 11 90	Netze BW	0800/3 62 94 77
Kläranlage (Abwasserentsorgung) außerhalb der Dienstzeiten	0 79 77/91 03 24	Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg (nicht immer besetzt)	0 79 71/95 55-21
	01 71/6 45 02 18		
	01 71/6 54 15 96		
Notfalldienst Gas:			
EnBW Ostwürttemberg ODR	0 79 61/93 36 14 02		
		Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
		Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	07 91/75 30
		Klinikum Crailsheim	0 79 51/49 00
		Giftnotrufzentrale	0761/19 240
		Telefonseelsorge	08 00/1 11 01 11
		Vodafone-Störungsstellen	02 21/46 61 91 00
			08 00/44 40 64 52 55



Vortragsreihe 2026

Gehrhofer Stutenrohmlach – Lissi Langer gibt Einblicke in Ihren Betrieb

Im Rahmen der Vortragsreihe der Bürgerstiftung Fichtenberg fand am 20.04.2026 der vorerst letzte Vortrag statt. Weiter geht es wieder im Herbst. Thema: „Gehrhofer Stutenrohmlach“.



Referentin des Abends war Lissi Langer, die den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern in ihrer freundlichen und offenen Art einen spannenden Einblick in ihre besondere landwirtschaftliche und eher ungewöhnliche Tätigkeit gab.

Entstanden ist die Idee, Stutenrohmlach

zu produzieren während eines Praktikums im Rahmen ihres Studiums. Damals arbeitete sie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Beuron an der Donau, auf dem Stutenmilch gewonnen wurde. Als die Betreiber mitteilten, dass sie ihre Tätigkeit aufgeben werden, entstand bei ihr der Gedanke, selbst Stutenrohmlach zu gewinnen. Die Möglichkeit ergab sich zudem noch, da sie den elterlichen Hof im Gehrhof übernehmen konnte. Natürlich waren einige Umbauten und Erweiterungsbauten notwendig, die sie zusammen mit ihrem jetzigen Ehemann alle selbst durchführte. So konnten Sie mit dem Betrieb im Jahr 2019 starten.

Wertvolle Erfahrungen sammelte Lissi Langer außerdem während ihrer Arbeit auf Schweizer Alpen. Mit einem Augenzwinkern bemerkte sie im Vortrag: „Wer einmal auf der Alm gearbeitet hat, weiß, was Arbeiten heißt.“ Im Vergleich dazu erscheine die Arbeit auf dem heimischen Hof fast weniger dramatisch.

Auch auf den historischen Hintergrund der Stutenmilch ging sie ein. Während in Mitteleuropa traditionell vor allem Kuhmilch genutzt wird, hat Stutenmilch in Ländern wie Russland und in der Mongolei eine lange Tradition. Interessant ist dabei auch der ernährungsphysiologische Aspekt: die Zusammensetzung der Stutenmilch ähnelt der menschlichen Muttermilch stärker als die der Kuhmilch. Mit einem Fettanteil von nur etwa einem Prozent wirkt sie zwar sehr dünn und wässrig, ist jedoch äußerst nährstoffreich – was sich auch daran zeigt, wie schnell ein Fohlen heranwächst.

Auf ihrem Hof hält Lissi Langer drei Stuten. Eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung der Milch ist, dass das Fohlen immer bei der Mutterstute bleibt. Sonst wird die Milchgewinnung bei der Stute sehr schnell eingestellt. Gemolken wird dreimal täglich. Insgesamt kann sie etwa 1,5 Liter Stutenmilch pro Stute je Melkgang für den Verkauf gewinnen. Der größere Teil bleibt selbstverständlich den Fohlen vorbehalten. Ganz nach dem Motto das auch auf der Homepage ihres Betriebs zu lesen ist „Bei uns gilt der Grundsatz: Erst das Fohlen und dessen Mutter, dann alles andere.“

Die frisch gewonnene Stutenvorzugsmilch wird sofort in 250-gr.-Beutel abgefüllt und schockgefroren. Der Versand erfolgt über ihren Online-Shop und erfolgt per Express in speziellen Thermobehältern.

Nach dem Auftauen muss die Milch zeitnah verzehrt werden, da sie sehr empfindlich ist und schnell „kippt“.

Ihr Betrieb wird außerordentlich sensibel geprüft, da die Vorzugsmilch auch viel in Kliniken für die Säuglinge verwendet wird.

Stutenvorzugsmilch wird von vielen Menschen bei vorhandener Neurodermitis, Darmerkrankungen oder zur allgemeinen Stärkung des Immunsystems eingesetzt. Besonders in den Herbstmonaten steigt daher die Nachfrage. Im Sommer hingegen erfolgt auch aufgrund der Hitze nur wenig Versand. Hier weist Frau Langer darauf hin, dass die Zuhörer ja einen örtlichen Vorteil haben und sie direkt zu ihr in den Gehrhof kommen können, um die wertvoll Milch zu erhalten.

Während ihres Vortrags bot Lissi Langer den Gästen auch kleine Kostenproben der Stutenrohmlach an. Viele der Zuhörerinnen und Zuhörer nutzten diese Gelegenheit gerne, auch wenn der Geschmack für manche ein ungewohntes Erlebnis darstellte.

Neben der Verwendung als Lebensmittel spielt Stutenmilch auch in der Kosmetik eine Rolle. Lissi Langer liefert dafür Milch an Hersteller von Biokosmetik. Im Anschluss ihres Vortrags hatten die Zuhörer die Gelegenheit, diese Produkte kennenzulernen und auch zu erwerben.

Am Ende des Abends waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig: Es war ein äußerst informativer und spannender Vortrag über eine ungewöhnliche landwirtschaftliche Nische.

Mit großem Applaus bedankten sie sich bei Lissi Langer für die interessanten Einblicke. Frau Langer stand im Anschluss für die Fragen der Zuhörer gerne zur Verfügung und es ergaben sich sehr viele angeregte Gespräche, auch zwischen den Zuhörern.



Mit einem kleinen Präsent bedankte sich Stiftungsvorstand Bürgermeister Glenk bei der Referentin.

MAITREFF

Gemütliche Einkehr Vor, während und nach der Maitour am **1. Mai ab 11.00 Uhr**

bei der
HOCKETSE
des
Gesangvereins Fichtenberg
hinter der



Gemeindehalle Fichtenberg

Grillwürste, Currywurst,
Pommes, Schnitzel
mit Kartoffelsalat,
Gefüllter Braten

**Kaffee und
Kuchen**

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 20

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 20 (11. bis 16. Mai) der Redaktionsschluss auf

Montag, 11. Mai 2026, 12.30 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Aus dem Sitzungssaal

Aus dem Sitzungssaal vom 23.04.2026

Der Tagesordnungspunkt „Löschwasserbehälter Michelbächle – Anschlussarbeiten an bestehende Löschwasserentnahme“ wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und anstelle des bisherigen Tagesordnungspunkts 3 eingefügt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

TOP 2: Bausachen

a) Antrag auf Baugenehmigung

hier: Nutzungsänderung Gesundheitszentrum: Um- und Anbau sowie Sanierung, Obere Riedwiesen 27, Flst. Nr. 154/8

Das Bauvorhaben wurde am 24.07.2025 im Gemeinderat Fichtenberg einstimmig beschlossen. Aufgrund nachträglicher Planänderungen ist eine erneute Beschlussfassung über das Bauvorhaben sowie die hierzu erforderliche Befreiung erforderlich. Es wird eine Befreiung gemäß §56 Abs. 5 LBO – Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe (Firsthöhe) beantragt. Der Gemeinderat Fichtenberg kann der tatsächlichen Überschreitung der zulässigen Firsthöhe von 357,00 m ü. NN um 1,53 m zustimmen, da es sich hierbei lediglich um eine formelle Berichtigung im Antrag handelt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben sowie der Befreiung einstimmig zu.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

hier: Nutzungsänderung: Einbau eines Weinprobekellers, Lebensmittelladengeschäft im EG sowie Einbau von einer Betreiber-Wohnung im OG und DG, Bahnhofstraße 33/1, Flst. Nr. 840/1

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung mit Einbau eines Weinprobekellers, ein Lebensmittelladengeschäft im Erdgeschoss sowie einen Einbau einer Betreiber-Wohnung im Ober- sowie Dachgeschoss. Das Bauvorhaben liegt in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 3: Löschwasserbehälter Michelbächle

hier: Anschlussarbeiten an bestehende Löschwasserentnahme

Am Löschwasserbehälter in Michelbächle muss eine ca. 20 m lange Leitung an die bestehende Löschwasserentnahme im Bereich der Grün-

fläche neben der Einfahrt zum Anwesen Wied verlegt werden, damit der Löschwasserbehälter letztendlich genutzt werden kann. Benötigt werden ca. 20 m PE-HD DA 125, Bohrung mit Abdichtung, 1 Saugkorb mit Rückschlagventil und Entleerungseinrichtung, 4 Schachtabdeckungen bzw. befahrbare Abdeckplatten mit Scharnier und Verriegelung. Das Angebot der Firma Haag Erdbau, Großlarch, in Höhe von brutto 12.582,94 € wurde vom Verbandsbauamt eingeholt und ist laut Aussage vom Verbandsbauamt günstig und entspricht den allgemein üblichen Marktpreisen und wurde mit dem Feuerwehrkommandanten abgesprochen. Zudem werden die Arbeiten der Firma im Anschluss an die Wasserleitungsarbeiten im Langert, die ebenfalls von der Firma Haag ausgeführt werden, ausgeführt. Das Angebot beinhaltet keine Abdeckplatten. Diese werden kostengünstiger von einem Metallbauer geliefert (Angebot liegt derzeit noch nicht vor). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Arbeiten am Löschwasserbehälter in Michelbächle wie vorgeplant an die Firma Erdbau Haag, Großlarch, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 12.582,94 € zu vergeben.

TOP 4: Bauplatzvergabekriterien neu (Einheimischenmodell)

Die Bauplatzvergabekriterien wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2026 vorberaten. Der Gemeinderat hat in seiner darauffolgenden Sitzung am 26.02.2026 die Vergaberichtlinien vorbesprochen und beschlossen, die im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung vorgebrachten Anpassungswünsche in der Bauausschusssitzung am 25.03.2026 in die Vergaberichtlinien einzuarbeiten. Im Nachgang wiederum sollen dem Gemeinderat dann die überarbeiteten Vergaberichtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die überarbeiteten Kriterien lagen nun dem Gremium vor.

Nach kurzer Diskussion und einer Änderung in dem Passus 5. „Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst“ hat der Gemeinderat den überarbeiteten Bauplatzvergaberichtlinien (Einheimischenmodell) einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die in den neuen Vergaberichtlinien vorgeschlagenen gemeindlichen Bauplätze entsprechend dem vorgeschlagenen zeitlichen Fahrplan öffentlich auszuschreiben.

TOP 5: Friedhof Fichtenberg

hier: Neugestaltung Bereich neue Aussegnungshalle

Der Bauausschuss als auch der Gemeinderat haben sich in den vergangenen Jahren seit 2022 immer wieder mit dem Thema der Verbesserung der Situation an der neuen Aussegnungshalle beschäftigt. Es wird auch aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch geäußert, dass man sich eine Verbesserung der Situation vor Ort wünsche, was den Wind- und Regenschutz betrifft. In der Einwohnerversammlung am 20.06.2022 wurden verschiedenste Verbesserungsvorschläge seitens der Architektin für die Aussegnungshalle vorgestellt. Die kostengünstigste Erweiterung in geschlossener Form ist demnach eine Kalthalle bei der das Gebäude um etwa 90 m² vergrößert wird bis hin ca. zu den bestehenden Betonsitzbänken. Die Glastüren, welche das Gebäude abschließen würden wären schwenkbar, sodass diese bei größeren Gesellschaften geöffnet werden könnten. Die Kosten für diese Maßnahme würde sich nach einer ersten Einschätzung der Architektin aktuell auf ca. 225.000 € zzgl. 18.000 € – 25.000 € für Planung, Genehmigung und Statik belaufen. In der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2025 war man sich soweit einig, zunächst keine Investition in dieser Größenordnung zu planen, da der finanzielle Aufwand nicht im Verhältnis zur Verweildauer bei einer Trauerfeier stünde.

Zudem wäre eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Nachgang zu dieser Investition erforderlich. Nun soll der Gemeinderat über das Thema eingehend beraten und einen Grundsatzbeschluss fassen, ob das Projekt der Erweiterung der neuen Aussegnungshalle weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat hält fest, dass das Thema in den nächsten zwei bis drei Jahren erneut aufgerufen werden soll.

Zunächst sollen jedoch Maßnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zur Verbesserung der Infrastruktur umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Anpassung und Instandsetzung der Wege
- Erneuerung bzw. Verbesserung von Geländern
- Erweiterung der Stelen
- Sanierung bzw. Anpassung der Treppenanlagen

Eine Neubewertung der Gesamtsituation hinsichtlich der Aussegnungshalle in zwei Jahren wird einstimmig beschlossen.

TOP 6: Annahme von Spenden

Es sind Spenden von zwei Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice in Höhe von insgesamt 30,23 € eingegangen. Der Gemeinderat stimmt allen eingegangenen Spenden einstimmig zu.

TOP 7: Bekanntgabe und Sonstiges

Schließzeiten Kindergarten

Die Schließzeiten des Kindergartens für das Kalenderjahr 2027 wurden bekannt gegeben.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Das Regierungspräsidium bearbeitet derzeit den Antrag zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Gemeinde Fichtenberg. Da der ursprüngliche Antrag aus dem Jahr 2022 stammt, hat das RP aufgrund der Kostensteigerungen eine Aktualisierung bzw. Nachjustierung angefordert. Das Verbandsbauamt wird hierzu eine aktualisierte Kostenermittlung erstellen. Diese wird anschließend dem Regierungspräsidium nachgereicht, sodass das Verfahren fortgeführt werden kann.

Städtepartnerschaft Proszowice

Das Programm zum Delegationsbesuch am 08.05.2026 bis 11.05.2026 wird den Gemeinderäten bekannt gegeben.

Eine Gegeneinladung aus Proszowice liegt der Gemeinde ebenfalls vor. Am Wochenende vom 14.08. – 16.08.2026 sind die Gemeinderäte herzlich eingeladen, am großen Erntefest auf den Lavendelfeldern in Proszowice teilzunehmen.

Naturparkmarkt in Fichtenberg

Am Sonntag, den 19. Juli 2026, findet der Naturparkmarkt in Fichtenberg statt.

Bürgermeister Glenk hebt hervor, dass es wünschenswert wäre, wenn sich möglichst viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für den Presserundgang anmelden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, am Naturparkmarkt teilzunehmen.

Stadtradeln

Das Stadtradeln im Landkreis Schwäbisch Hall findet vom 29.06.2026 bis 19.07.2026 statt.

Wasserleitung Neuverlegung Langert

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitungen im Bereich Langert ist mit Mehrkosten aufgrund von Felsvorkommen zu rechnen.

Ganztagesangebot – Vertragsentwurf der AWO

Der Vertragsentwurf der AWO für das Ganztagesangebot ist eingetroffen und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden. Die Kosten liegen – im Falle einer Vergabe des Ganztagesangebots an die AWO – nur geringfügig über den derzeitigen reinen Personalkosten für die Leitungsstelle. Dabei sind jedoch sämtliche Personalleistungen enthalten, um den gesetzlichen Anspruch eines Ganztagesangebots vollumfänglich abzudecken.

Neubau Schanztunnel

BM Glenk informiert, dass Landrat Bauer erneut die DB InfraGO AG im Rahmen des Scoping-Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung erneut angeschrieben zwecks des zweigleisigen Ausbaus des Schanztunnels. Ohne den zweigleisigen Ausbau würde hier eine einmalige Chance, die Strecke für die Zukunft fit zu machen, vertan. Er stellt die Forderung zu prüfen, ob man die bisherige Tunnelröhre nicht erhalten kann und eine weitere Tunnelröhre bauen oder am besten gleich eine Röhre zweigleisig zu bauen. Spätestens seit der Einführung der ICE-Sprinter-Verbindung zum Fahrplanwechsel 2025/2026 sollte das Interesse aller Beteiligten darin liegen, die Murrbahn infrastrukturell auszubauen, um sie belastbarer zu machen um damit weitere Möglichkeiten zum Ausbau des Fern- und Güterverkehrs zu schaffen und gleichzeitig den Nahverkehr zu stabilisieren.

Erledigte Punkte aus der Gemeinderats-Fragestunde vom 26.03.2026

Wanderkarte Kronmühle

Die Wanderkarte in Richtung Kronmühle wurde erneuert.

Beerdigungen freitags/Modellrennbahnverein

Der Modellrennbahnverein wurde über die Regelung zu Freitagsbeerdigungen informiert.

Rotlichtblitzer an der Ampelkreuzung L 1066

Ein Standort wäre grundsätzlich möglich. Für die erforderliche Blitzer säule müsste die Gemeinde jedoch 40.000 – 50.000 € investieren. Die notwendige Rotlichtblitztechnik müsste vom Landratsamt neu beschafft werden, da die vorhandenen Geräte diese Funktion nicht unterstützen. Bei Investitionsbereitschaft der Gemeinde würde das LRA den Standort prüfen. Einnahmen aus der Anlage würden vollständig beim Landkreis verbleiben.

Ballfangzaun

Eine geeignete Firma wurde gefunden; ein günstiges Angebot liegt vor. Die Vergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Solaranlage Gemeindehalle

Ein Angebot wurde eingeholt. Die SKF muss den Vorgang der Versicherung melden; eine Information an den Verein folgt.

Schilder vom Stausee

Die Schilder wurden abgeholt; Vorgang wurde durch Bauhof erledigt.

Aufbahrungen auf dem Friedhof Fichtenberg

Bestatter nehmen keine Aufbahrungen mehr in Fichtenberg vor.

Hintergrund sind frühere Zusagen zur vollumfänglichen Funktionsfähigkeit der neuen Aussegnungshalle, die nicht eingehalten wurden. Die Bestatter bahren in den eigenen Räumen auf. Eine Aufbahrung in Fichtenberg wird als nicht mehr zeitgemäß und für Besucher als eher unangenehm empfunden.

Gitterbox bei anonymen Urnengräbern

Die Gitterbox bei den anonymen Urnengräbern wird durch den Bauhof an einen anderen Standort versetzt, um das Erscheinungsbild an dieser Stelle zu verbessern.

Bank am Röterturm

Die Bank soll nach Rücksprache mit der Ortenburg'schen Forstverwaltung durch den Bauhof ersetzt bzw. aufgearbeitet werden. Das Freischneiden einer Sichtachse wird von der Ortenburg'schen Forstverwaltung abgelehnt.

TOP 8: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einem Aufhebungsvertrag wurde zugestimmt. Einem möglichem Grundstücksverkauf wurde nicht zugestimmt

TOP 9: Gemeinderatsfragestunde

Wasserversorgung

GR Pfalzer erkundigt sich, ob es Neues zur Zusammenarbeit mit Netze BW bzw. NOW im Bereich der Wasserversorgung gibt. Das Thema der Zusammenarbeit mit Gaildorf und hieraus mögliche Neuverhandlungen wurde angesprochen.

Sperrung Langert/fehlende Hinweise

GR Kreisr weist darauf hin, dass der Langert von der Schanze her gesperrt ist, jedoch kein Hinweis darauf angebracht wurde. Er regt an, ein Schild „Frei bis Baustelle“ anzubringen. Das Problem ist bereits bekannt und war auch Thema bei der Ortsteilversammlung Langert.

Ortsteilversammlung Langert

GR Kleinknecht bedankt sich beim Bürgermeister in für die zügige Erledigung der in der Ortsteilversammlung im Langert besprochenen Angelegenheiten im Namen der Ortsgemeinschaft.

Wasserleitung Langert

GR Kleinknecht äußert Zweifel, dass die Planung der neuen Wasserleitung zum Hinterlangert auch für die einzelnen Hausanschlüsse funktioniert und bittet um Prüfung diesbezüglich.

Parksituation Rathaus

Zum Thema Parken regt GR Kleinknecht an, die Trennstreifen vor dem Rathaus vom Bauhof wieder sichtbarer zu machen, da bei dunklerer Witterung die Begrenzungen nicht sichtbar sind.

Tälestraße 4 und 6

GRin Fritz, R. weist darauf hin, dass sich seit längerer Zeit an den Gebäuden Tälestraße 4 und 6 ein Bauzaun sowie Paletten mit Pflastersteinen befinden, was optisch als Ortseingang sehr unvorteilhaft wirkt. Für die Gebäude ist eine Zwangsversteigerung vorgesehen. Derzeit wird seitens der Gläubiger geprüft, ob die Außenanlagen noch vor der Versteigerung hergerichtet werden sollen, um die Attraktivität zu steigern.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Amtliche Bekanntmachungen



Grundsteuer und Gewerbsteuer

Steuertermin 15. Mai 2026

Am 15.05.2026 ist die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Die Banküberweiser und Barzahler werden hiermit an den Zahlungstermin erinnert. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung das dort eingedruckte Buchungszeichen an.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteten Zahlungen die Gemeinde nach § 240 Abgabenordnung verpflichtet ist, Säumniszuschläge zu erheben. Bei Anmahnungen werden zusätzlich noch Mahngebühren fällig.

Wenn Sie der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, dann entfallen für Sie die Überwachung der Zahlungstermine und unliebsame Mahnungen; die damit verbundenen zusätzlichen Kosten können vermieden werden.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge rechtzeitig vom angegebenen Konto eingezogen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ruso, Zimmer 6, Tel. 07971/9555-25, Fax 07971/9555-50, silke.ruso@fichtenberg.de zur Verfügung.

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Fichtenberg

Stand: 23.04.2026

Für die Vergabe der Bauplätze Flst. 614/23 (Schwalbenweg 15), Flst. 2001/25 (Im Hoffeld 27), Flst. 2001/46 (Im Hoffeld 40), Flst. 1064/11 (Am Glattenzainbach 2), Flst. 236/6 (Am Dorfheim 6)

I. Präambel

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime in der Gemeinde Fichtenberg. Die Gemeinde vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Fichtenberg dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Gemeinde Fichtenberg berücksichtigt daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.

Ziel dieser Kriterien ist es, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demografisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten und das im Lichte des in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Heimat zu berücksichtigen. Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch eine Deckelung auf 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (von 300 Punkten) und damit auf maximal 150 Punkte. Auch bei den Ortsbezugskriterien können daher – wie bei den sozialen Kriterien – nur maximal 150 Punkte erreicht werden.

Die Gemeinde Fichtenberg verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten

haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde Fichtenberg gesichert werden. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Fichtenberg bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Auch der Zuzug bislang nicht in der Gemeinde wohnhafter Menschen soll durch die Kriterien ermöglicht werden – dies insbesondere mit Blick auf den Zuzug von Fachkräften und Familien mit jungen Kindern.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Fichtenberg wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich zum Beispiel in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, eingetragenen Verein, in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation, in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) oder als Mitglied des Gemeinderates in der Gemeinde Fichtenberg in den vergangenen fünf Jahren in der Gemeinde Fichtenberg verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Das Ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutz wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz

als Helfer des Katastrophenschutzes (vgl. § 11 Abs.1 LKatSG) in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i. S. d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz mitwirkt (z. B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, etc.), engagieren.

Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement auch in der Gemeinde fortsetzen werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demografisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Fichtenberg setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenberg die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats 23.04.2026 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Fichtenberg und im Amtsblatt in der Ausgabe am 30.04.2026 öffentlich bekanntgemacht.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung eintragen lassen. Sie werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.
3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum 30.06.2026 bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

4. Nach Ablauf des 30.06.2026 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
5. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren durch die Gemeindeverwaltung. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat über die Zuteilungen.

III. Zugangsvoraussetzungen

Bewerber, welche im Besitz von Wohneigentum sind, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ausnahmen sind in begründeten Härtefällen möglich, z.B. Notwendigkeit durch Behinderung, Familienzuwachs usw..

Auch Bewerber, welche im Eigentum eines Baugrundstückes in der Gemeinde sind, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Hierbei gilt auch das Vorhandensein eines verfügbaren Grundstückes oder Wohneigentums in der Familie (1. Grades).

Um trotz eines vorhandenen Bauplatzes in der Gemeinde und familiären Umfelds zum Verfahren zugelassen zu werden, ist vom Bewerber darzulegen, warum dieser Bauplatz oder das Wohneigentum für den Bewerber nicht zur Verfügung steht.

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Kriterium Punktzahl

1. Familienstand (max. 10 Punkte)

Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG oder Paare, welche seit mindestens 2 Jahren unter derselben Meldeadresse registriert sind	10 Punkte

2. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder unter 14 Jahren (max. 60 Punkte)

1 Kind	20 Punkte
2 Kinder	40 Punkte
3 und mehr Kinder	60 Punkte

Nachweis erforderlich:

Als Nachweis ist eine *aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung*, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein *vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen*. Der Nachweis darf dabei *höchstens drei Monate alt sein*. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).

4. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (max. 30 Punkte)

Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:

Pflegegrad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2:	15 Punkte
Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	30 Punkte

Hinweis: Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad 3 einer Person ergibt Punktezahl von 30)

Nachweis erforderlich:

- *Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis*
- *Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z. B. Bestätigung der Pflegekasse)*
- *Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.*

5. Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst (max. 50 Punkte)

- Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als
- ehrenamtlich Tätiger in einer Freiwilligen Feuerwehr erhält der Bewerber für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr 10 Punkte
 - Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als ehrenamtlich Tätiger im THW
 - ehrenamtlich Tätiger in einer im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation für jedes ununterbrochene Kalenderjahr 4 Punkte
- Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.

Der maximal erreichbare Wert hierbei liegt bei 50 Punkten.

Nachweis erforderlich:

Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.

6. Zeiddauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde (max. 50 Punkte)

Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem ununterbrochenen Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Fichtenberg innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag jeweils 10 Punkte

Der maximal erreichbare Wert hierbei liegt bei 50 Punkten.

Nachweis erforderlich:

Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.

7. Zeiddauer einer Erwerbstätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde (max. 50 Punkte)

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenen Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Fichtenberg innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte pro anrechenbarem Jahr. (Maximal 50 Punkte) bei einer Tätigkeit zur Erzielung des Lebensunterhaltes im Umfang von

> und = 50 % (pro anrechenbarem Jahr)	5 Punkte
< 50 % = (pro anrechenbarem Jahr)	2,5 Punkte

Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.

Der maximal erreichbare Wert hierbei liegt bei 50 Punkten für 5 voll anrechenbare Jahre bei 100 % Beschäftigungsumfang. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Fichtenberg liegen.

Nachweis erforderlich:

Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf höchstens 3 Monate alt sein.

8. Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Fichtenberg (max. 50 Punkte)

- Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde
- Für eine intensive, ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als
- Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Fichtenberg
 - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder

- Tätigkeit als Übungsleiter z. B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 10 Punkte.

Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als

- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritative Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 5 Punkte.

Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.

Der maximal erreichbare Wert hierbei liegt bei 50 Punkten.

Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

Bestätigung durch Verein/öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft/sozial-karitative Organisation Fichtenberg über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z. B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).

9. Auswahl bei Punktgleichheit

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

Erläuterung:

Alle Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demografisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugskriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) eine maximal erreichbare Punktzahl von 150. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 300 Punkte erreicht werden.

V. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen.

Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Fichtenberg zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes „Limpurger Land, 8. Änderung“

Der vom Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land am 08.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Flächennutzungsplan „Limpurger Land, 8. Änderung“ wurde dem Landratsamt Schwäbisch Hall aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Ablauf des 08.04.2026 tritt die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 ein und damit gilt die Genehmigung des Flächennutzungsplans „Limpurger Land, 8. Änderung“ als erteilt. Maßgebend ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und Kartenteil in der Fassung vom 08.05.2025, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei den Bürgermeisterämtern Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gaildorf, 17.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Limpurger Land“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat den von dem Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land am 01.12.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie Limpurger Land“ mit Erlass vom 16.11.2015 (Aktenzeichen: 621.31) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Maßgebend ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und Karten in der Fassung vom 01.12.2014, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Limpurger Land“ umfasst das gesamte Verbandsgebiet (gesamtes Gebiet der Mitgliedsgemeinden Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot und Sulzbach Laufen). Innerhalb der im sachlichen Teilflächennutzungsplan dafür ausgewiesenen Flächen dürfen Windenergieanlagen errichtet werden (Konzentrationswirkung), für alle anderen Flächen des gesamten Verbandsgebietes entfaltet diese Planung eine Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens wird der sachliche Teilflächennutzungsplan rückwirkend gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum ursprünglichen Bekanntmachungstermin, dem 17.12.2014, in Kraft gesetzt.

Jeder kann den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei den Bürgermeisterämtern Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot und Sulzbach-Laufen während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gaildorf, 21.04.2026

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**



Wir gratulieren herzlich

Am 03.05.2026

Frau Irmhild Schützinger, zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen und Termine

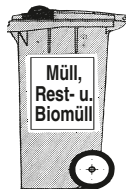
01.05.	ab 10.30 Uhr	Maitreff, Gesangverein Fichtenberg e. V., Anbau Gemeindehalle
02.05.	11.00 Uhr	Eröffnung 1. Vernissage, Eva Deiß, Rathaus
07.05.	15.00 – 18.00 Uhr	Spiele- und Binokelnachmittag, Sportkameradschaft Fichtenberg e. V., Gasthof Krone
08. – 10.05.		Maifest, Musikverein Fichtenberg e. V., Festplatz
14.05.	10.00 Uhr	Vatertagshocketse, Dorfgemeinschaft Erlenhof e. V., Dorfgemeinschaftshaus Erlenhof
14.05.	11.00 Uhr	Hocketse am Feuerwehrmagazin, Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg, Feuerwehrmagazin
17.05.		Tageswanderung, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg
21.05.	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung, Gemeinde Fichtenberg, Bürgersaal, Rathaus
21.05.	15.00 Uhr	Seniorenkreis „Fichtenberger Spätlese“, Walter Hees: Gefangenschaft und Kriegsjahre meines Vaters, Evangelische Kirchengemeinde Rottal, Evangelisches Gemeindehaus Fichtenberg
27.05.	9.00 – 16.00 Uhr	Markttag, Gemeinde Fichtenberg, Marktplatz
27.05.		Frauenwandern, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg

Müllabfuhr



Gelber-Sack-Abfuhr

Nächste Abholung:
Montag,
11. Mai 2026



Rest- und Biomüll

Nächste Abholung:
Freitag,
8. Mai 2026



Papiertonnen-abfuhr

Nächste Abholung:
Freitag,
15. Mai 2026

Häckselplatz Mittelrot

Öffnungszeiten Februar bis November:

donnerstags 15.00 – 17.00 Uhr und
samstags 15.00 – 17.00 Uhr



Umweltmobil tourt durch den Landkreis – Problemstoffe sicher entsorgen

Vom 27. April bis 22. Mai 2026 ist das Umweltmobil wieder im Landkreis unterwegs. An insgesamt 62 Haltestellen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Problemstoffe aus Privathaushalten bequem und umweltgerecht zu entsorgen. Ziel der Aktion ist es, Schadstoffe fachgerecht zu behandeln und – wo möglich – wiederaufzubereiten. Alle Haltestellen und Termine sind jederzeit online unter Problemstoffsammelstelle: Landkreis Schwäbisch Hall oder in der Abfall-App abrufbar.

Hinweis:

Um die Termineinsicht zu nutzen, öffnen Sie bitte die Einstellungen der Abfall-App, wählen Sie „Abfallarten auswählen“ und aktivieren Sie anschließend „Umweltmobil“.

Auch in Fichtenberg macht das Umweltmobil an folgendem Tag halt:

Datum	Zeit	Ort	Haltestelle
Mittwoch, 13.5.2026	10.00 – 11.30 Uhr	Fichtenberg	Obere Riedwiesen – Nähe Wendepalte

Diese Stoffe werden angenommen

Beim Umweltmobil können unter anderem folgende Problemstoffe aus Haushalten abgegeben werden:

- Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (nicht aus der Landwirtschaft)
- Holzschutzmittel, Säuren und Laugen
- Verdünnungen und Reinigungsmittel
- Foto- und Laborchemikalien
- Ölverunreinigte Betriebsmittel (z. B. Lappen, leere Ölbehälter, Aufsaugmaterial)
- Spraydosen
- Quecksilberhaltige Gegenstände (z. B. Thermometer, Messgeräte, Schalter)

Die **maximale Anlieferungsmenge beträgt 100 Liter pro Anlieferer**. Die Annahme ist **kostenfrei**.

Wichtiger Hinweis zu Dispersionsfarben

Eingetrocknete Dispersionsfarbe kann über die Restmülltonne entsorgt werden. Der restentleerte Farbeimer gehört in den Gelben Sack. Flüssige Dispersionsfarbe wird weiterhin beim Umweltmobil oder bei der stationären Problemstoffsammelstelle im Hasenbühl in Hessental angenommen.

Diese Stoffe werden nicht angenommen

Folgende Abfälle können beim Umweltmobil nicht abgegeben werden:

- Motorenöle und Altöl
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Altspisefett
- Medikamente
- Auto- und Trockenbatterien

Ganzjährige Abgabemöglichkeit

Wer keinen der Termine des Umweltmobils wahrnehmen kann, hat die Möglichkeit, Problemstoffe ganzjährig beim Entsorgungszentrum Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental abzugeben.

Die dortige Problemstoffsammelstelle ist **mittwochs von 13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet. Die Annahme erfolgt ausschließlich durch speziell geschultes Fachpersonal.

Weitere Informationen

Fragen zu Problemstoffen und zur fachgerechten Entsorgung beantwortet im Landratsamt: Melissa Bellin, Tel. 0791/755-7321

Kalte Jahreszeit: Winterdienst des Landkreises war über 9.000 Arbeitsstunden im Einsatz

Trotz eines wechselhaften und stellenweise sehr intensiven Winters hat der Winterdienst des Landkreises Schwäbisch Hall in der kalten Jahreszeit wieder zuverlässig dafür gesorgt, dass die rund 1.200 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen möglichst befahrbar blieben. Von

den ersten Frostnächten mit Eisregen im November über die starken Schneefälle Ende Januar bis hin zum Ende des Winterdienstes Ende März dieses Jahres kamen insgesamt **9.082 Arbeitsstunden** in den Teams der Straßenmeistereien zusammen. Dazu kamen insgesamt 1.425 Arbeitsstunden, die von Fremdunternehmen ausgeführt wurden. In dieser Zeit wurden fast **6.500 Tonnen Streusalz** und **1.563.000 Liter Natriumchloridsole** ausgebracht.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Straßenmeistereien sowie die Fremdunternehmer haben auch in diesem Winter wieder alles gegeben, um unsere Straßen möglichst sicher und befahrbar zu halten“, hebt Landrat Gerhard Bauer hervor. „Ich danke unseren Fahrern, die zu jeder Tages- und Nachtzeit so verlässlich für uns alle im Einsatz waren.“ Um koordiniert ausrücken zu können, erhält der Winterdienst detaillierte lokale Wetterdaten von den sechs Glättemeldeanlagen, die im Landkreis eingerichtet sind. Zusätzlich erhalten die Straßenmeistereien Wetterprognosen aus einer Fachanwendung des Deutschen Wetterdienstes, um die Einsätze zu planen und zu steuern. Insgesamt stehen für den Winterdienst im Landkreis 29 Fahrzeuge in den vier Straßenmeistereien in Blaifelden, Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall zur Verfügung.

Quelle: Landratsamt



Der Winterdienst des Landkreises musste in der kalten Jahreszeit an 83 Einsatztagen ausrücken. Foto: Landratsamt

Global aufgestellt, regional verwurzelt: KW automotive Kantine wird mit „Schmeck den Süden“-Genuss außer Haus ausgezeichnet



Das Unternehmen KW automotive GmbH in Fichtenberg erhielt das Qualitätszertifikat „Schmeck den Süden“-Genuss außer Haus. Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie der DEHOGA Baden-Württemberg überreichten die Auszeichnung am Hauptsitz der KW automotive. In der hauseigenen Kantine, der KWteria, bereitet ein fünfköpfiges Team mit regionalen Lebensmitteln täglich bis zu 120 frisch zubereitete Speisen vor.



V. l. n. r.: Jürgen Wohlfarth (CEO KW automotive GmbH), Dominic Schlüter (Souschef), Kevin Rudolph (KWteria Küchenchef und Gastronomieleiter), Klaus Wohlfarth (Gründer und CEO KW automotive GmbH), Sabine Kurtz (Staatssekretärin, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) und Germann Hennrich (Mitglied des „Schmeck den Süden“-Projektrats)

Der Kocherbote

Kocher- und Rottal- Zeitung * Gaildorf Tagblatt Amtsblatt für Stadt und Bezirk Gaildorf * 1926 *

Donnerstag, den 29. April

Mittelrot.

Samstag, den 1. Mai, mittags 2.00 Uhr
verpachte ich meine

Eigenjagd

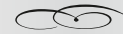
im Gasthaus zum „Hirsch“ wozu Liebhaber einladet
Karl Schmidt.



Fichtenberg.
Verlaufen hat sich ein

Hammellamm

mit grünem Zeichen auf dem Rücken. Um Nachricht über dessen Verbleib bittet
Friedrich Mangold.



Freitag, den 30. April

Aus Stadt und Bezirk.

Fichtenberg, 28. April. Am letzten Sonntag hielt der Kameradenbund im Gasthaus zum „Reichsadler“ seine Generalversammlung ab. Nach den einleitenden Begrüßungsworten erstattete der Vorstand den Geschäftsbericht im abgelaufenen Jahr. Aus demselben war zu entnehmen, daß der Verein eine namhafte Zahl neuer Mitglieder zu verzeichnen hatte, was lebhaft begrüßt wurde.

Mit Aufmerksamkeit wurde der Bericht über die Kriegerdenkmalsfrage verfolgt. Hier soll nicht verschwiegen werden, daß sich die gesamte Vorstandschaft den Tadel der Versammlung gefallen lassen mußte, die Sache nicht mit der notwendigen Energie betrieben zu haben, denn die Lösung wie sie heute sei, befriedige in keiner Weise. In ruhigeren Bahnen brachte der Kassier wieder die Versammlung bei Verlesung des Kassenberichts, so daß der Antrag, den Verein einer Sterbegeldversicherung anzumelden, hinfällig werde, weil wir selbst finanziell so gestellt sind, um für alle Fälle dienen zu können. An Festlichkeiten ist für diese Jahr eine kleine Waldfeier im Röterturm vorgesehen. Mit Dankesworten an die Erschienenen schloß der Vorstand die anregend verlaufene Versammlung.

Fichtenberg.

Grundstücks – Verkauf.

Jakob Noller, Söldner hier, verkauft

am Montag, den 3. Mai 1926

nachm. 2.00 Uhr auf dem Rathaus in öffentlicher Versteigerung im zweiten und letzten Termin folgende Grundstücke auf Markung Fichtenberg:

Parz. Nr. 538 4 ar 66 qm Baumwiese
in den Schelmenäckern.

Parz. N. 1629 24 ar 86 qm Wiese in
Stöckenwiesen.

Schultheiß Reinhardt.



Samstag und Sonntag.

große Metzelsuppe

mit musikal. Unterhaltung wozu freundlichst einladet
Schmidt, Bahnhof Fichtenberg.

Equipment für „Region der Lebensretter“



Ausstattungsset, Region der Lebensretter
Foto: Landratsamt Schwäbisch Hall

Großzügige Spenden ermöglichen bessere Ausstattung der Ersthelfer im Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Initiative „Region der Lebensretter“ im Landkreis Schwäbisch Hall leistet einen entscheidenden Beitrag zur schnellen Hilfe bei Herz-Kreislauf-Stillständen. Das System basiert auf der Alarmierung geschulter Ersthelfer per Smartphone-App: Geht ein Notruf ein und erkennt die Leitstelle einen entsprechenden Notfall, werden automatisch bis zu vier freiwillige Helfer

in der Nähe georeferenziert alarmiert. Diese treffen in der Regel bereits nach drei bis vier Minuten am Einsatzort ein und beginnen umgehend mit lebensrettenden Maßnahmen.

Da bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand jede Minute ohne Hilfe die Überlebenschance erheblich reduziert, ist dieses schnelle Eingreifen von zentraler Bedeutung. Im vergangenen Jahr wurden die ehrenamtlichen Helfer im Landkreis Schwäbisch Hall zu über 200 Einsätzen alarmiert. Mehrere Menschenleben konnten dadurch gerettet werden, die ohne dieses Engagement vermutlich verloren gewesen wären.

Die „Region der Lebensretter Schwäbisch Hall“ wurde im März 2023 durch den Landkreis Schwäbisch Hall ins Leben gerufen. Die Installation und der Betrieb der App bei der Integrierten Leitstelle (ILS-SHA gGmbH) werden durch den Landkreis finanziert. Seitdem ist die Zahl der registrierten Ersthelfer kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei rund 550 engagierten Freiwilligen. Diese werden ausschließlich bei Herz-Kreislauf-Stillständen über die App alarmiert.

Ein bedeutender Schritt zur weiteren Stärkung des Projekts wurde Anfang 2026 erreicht: Im Februar erhielt die Initiative eine Spende in Höhe von 6.000 Euro vom Rotary-Club Crailsheim, gefolgt von weiteren 8.000 Euro im März durch den Round Table Crailsheim. Dank dieser großzügigen Unterstützung können nun über 200 Ausstattungssets beschafft werden. Ziel ist es, alle aktuell registrierten Ersthelfer im Landkreis mit persönlicher Schutzausrüstung und Notfall-Equipment auszustatten.

Trotz dieses wichtigen Fortschritts bleibt die Initiative weiterhin auf Unterstützung angewiesen. Die Zahl der Ersthelfer wächst erfreulicherweise stetig, entsprechend steigt auch der Bedarf an weiterer Ausstattung. Zusätzliche Spenden sind daher notwendig, um auch künftig alle Helfer bestmöglich auszurüsten und so die schnelle Hilfe im Notfall sichern zu können.

„Die Region der Lebensretter ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie wichtig gut organisierte und schnelle Hilfe im Notfall ist – sie kann im entscheidenden Moment über Leben und Tod entscheiden. Mein herzlicher Dank gilt allen Menschen, die sich engagieren sowie den großzügigen Spenderinnen und Spendern, die dieses Engagement ermöglichen. Ihr Einsatz stärkt unsere Gemeinschaft und sorgt dafür, dass Hilfe genau dort ankommt, wo sie dringend gebraucht wird“, betont Landrat Gerhard Bauer.

Eine Spende ist per Überweisung an folgendes Konto möglich:

Region der Lebensretter e. V.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

„Sachkonto 16911282“

IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29

Mehr Informationen zu dem Projekt „Region der Lebensretter“ finden sich auch unter www.regionderlebensretter.de.

Innovativer Roboter „Robin“ bewirbt sich in Diak Orthopädie

„Braucht man das?“, lautet die entscheidende und etwas provokative Frage von Dr. Dirk Steinhagen, Chefarzt der Orthopädie im Diak Klinikum und Leiter des Endoprothetikzentrums im Diak, an seine interessierten Zuhörer. „Ja, das braucht man“, ist das einhellige Fazit nach der Präsentation Steinhagens über den Einsatz eines Roboters bei Knieoperationen. Scherzhaft merkt er an, dass die Navigationssysteme im Auto den Shell Atlas sehr erfolgreich ersetzt haben. Die Innovation darf also nicht vor dem OP haltmachen. Die Implantationszahlen von Kniepro-

thesen weltweit steigen enorm an. Da ist die verbesserte Präzision einer robotergestützten Operation zur Vermeidung von implantationsbedingten Revisionen mehr als eine Überlegung wert. In diesem Prozess befindet sich das Diak Klinikum. Robin macht die Knieimplantation schneller, präziser und sicherer und spart personelle Ressourcen; und dabei profitiert der Patient mit einer schnelleren Genesung und weniger Schmerzen.

Die Orthopädie im Diak Klinikum wird die erste in Deutschland und dritte in ganz Europa sein, die mit dieser Robotik arbeitet. Einer Kooperation mit der Firma LINK, einem der weltweiten Marktführer in der Endoprothetik, ist der Kontakt zu den Herstellern von Robin zu verdanken. Dr. Steinhagen und das interdisziplinäre Team konnten bei einem Besuch des Herstellers die letzten Fragen klären und Details besprechen, sodass einem ersten Arbeitstag von Robin im Juni nichts mehr im Wege steht.



Foto: Interdisziplinäres Team des Klinikums mit Vertretern des Herstellers und der Firma LINK.

Ein Mediziner mit sehr viel Wissen und Erfahrung



Und wieder ist ein Problem gelöst: Ein Nachfolger für Privatdozent Dr. Heinrich Lenders in der zum Diak Gesundheitszentrum Hohenlohe gehörenden HNO-Praxis am Steinerer Steg in Schwäbisch Hall wurde gefunden. Es ist Professor Dr. Sven Koscielny, der fast 35 Jahre lang an der Uniklinik in Jena tätig war. Koscielny leitet zudem die HNO-Belegstation im Diak Klinikum des Landkreises Schwäbisch Hall.

„Was lange währt, wird mit so viel Beharrlichkeit gut, wie Geschäftsführer Werner Schmidt und Prokurist Thomas Grumann an den Tag gelegt haben“, lobt Landrat Gerhard Bauer die neue Diak-Führung. Was

dem Klinikum unter Diakoneo-Leitung lange Zeit nicht gelang, ist nun geschafft: Privatdozent Dr. Lenders, der nun in Ruhestand gehen konnte, hat einen Nachfolger. Und nicht irgendeinen, sondern einen, der mit viel Wissen und Erfahrung seine Arbeit in Schwäbisch Hall aufgenommen hat. Professor Dr. Sven Koscielny ist ein renommierter HNO-Arzt. Fast 35 Jahre lang war er in verschiedenen Funktionen im Universitätsklinikum in Jena tätig, zuletzt als leitender Oberarzt in der HNO-Klinik. Warum dann jetzt eine Art Neuanfang? Und das weit weg von Jena? „Weil es mich in den vergangenen Jahren zunehmend gereizt hat, nochmals etwas aufzubauen“, antwortet der Mediziner. „Mittlerweile habe ich so viel Erfahrung, dass ich mir diese Aufgabe zutraue“, fügt er hinzu. Und sein Alter? Immerhin ist er schon 63 Jahre alt. „Das ist doch kein Thema“, sagt er und betont: „Ich bin 63, aber nicht alt.“ Und verweist auf seine Mutter, die als Ärztin arbeitete und bis 70 eine Praxis führte. Und warum Schwäbisch Hall? „Weil das Diak ein sehr professionell aufgestelltes Haus ist“, lautet seine Antwort.

Professor Koscielny will die HNO-Praxis im Gesundheitszentrum Hohenlohe in Schwäbisch Hall so weiterführen, wie sie PD Dr. Lenders aufgestellt hat. Mit einem großen Angebot an medizinischen Leistungen sowohl in der ambulanten Diagnostik und Therapie, aber auch mit einem breiten operativen und konservativen Leistungsspektrum.

Auf dem Gebiet der Ohren-Operationen ist Professor Koscielny ein ausgewiesener Spezialist für Cochlea-Implantate und implantierbare Hörgeräte. Dabei handelt es sich um eine Hörprothese, die eingesetzt wird, wenn klassische Hörgeräte an ihre Grenzen kommen. Geschäftsführer Werner Schmidt hat nun doppelten Grund zur Freude: Zum einen hat er

einen adäquaten Nachfolger für PD Dr. Lenders in der HNO-Praxis des Medizinischen Versorgungszentrums gefunden, und zum anderen einen Arzt mit enorm viel Uni-Klinik-Erfahrung für die HNO-Belegstation im Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall. „Mit Professor Koscielny unterstreichen wir unseren Anspruch, erstklassige medizinische Versorgung zu bieten“, hebt Schmidt hervor.

Netze BW warnt vor Gefahren bei Bauarbeiten

Frühjahr bringt erhöhte Risiken, Leitungen ungewollt zu beschädigen
Mit dem Frühling beginnt die Hochsaison für Bau- und Gartenarbeiten. Dabei steigt die Gefahr, dass unterirdische Strom-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen unbeabsichtigt beschädigt werden. Die Netze BW warnt daher vor den Risiken und rät zu besonderer Vorsicht. Kommt es zu Zwischenfällen, bei denen erdverlegte Leitungen beschädigt werden, sind nicht nur Versorgungsausfälle und hohe Kosten für die Reparatur möglich, sondern es entstehen auch Risiken für die Gesundheit – angefangen bei Stromschlägen bis hin zu Gasaustritten. „Sicherheit und Umsicht sind deshalb gerade im Frühjahr unerlässlich. Denn gerade zu dieser Jahreszeit kommt es bei Bauarbeiten immer wieder zu unbeabsichtigten Schäden an Versorgungsleitungen – das zeigt sich deutlich durch vermehrte Stromausfälle im Niederspannungsbereich, wodurch z. B. Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Straßenbeleuchtungen betroffen sind“, erklärt Andreas Herre, Leiter der Netzregion Donau bei Netze BW.

Hier sind die wichtigsten Punkte, die Netze BW vorschlägt, um Schäden zu vermeiden:

- Vor dem Graben informieren: Eigentümer und Bauherren sind verpflichtet, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage der Leitungen zu informieren.
Dies geschieht durch Anfrage bei den lokalen Netzbetreibern oder über Online-Leitungsauskunftsportale (z. B. BIL - Bund-Länder-Initiative Leitungsauskunft). Bei der Netze BW zum Beispiel können entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens eingeholt werden: www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft
Pläne sind nicht alles: Alte Leitungskarten sind nicht immer präzise. Die tatsächliche Tiefe oder Lage kann abweichen, besonders bei Leitungen, die älter als 50 Jahre sind.
- Sorgfaltspflicht: Bei Arbeiten im Schutzbereich von Leitungen darf nur mit äußerster Vorsicht gearbeitet werden; hier ist Handschachtung Pflicht, die der präzisen Freilegung von Leitungen zur Vermeidung von Schäden dient. Wenn Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation) freigelegt werden, muss der Netzbetreiber bzw. das Versorgungsunternehmen unverzüglich informiert werden. Bei Arbeiten im Bereich von Hochspannungs- oder Hochdruckleitungen ist mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Stellungnahme/Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.
- Bei Beschädigung: Sofort die Arbeiten einstellen, den Bereich absperren und unverzüglich Netze BW als zuständigen Netzbetreiber sowie ggf. Feuerwehr/Polizei verständigen, da ggf. auch Gefahr für Leib und Leben anderer besteht.
- Haftung: Wer eine Leitung beschädigt, haftet in der Regel für die Reparaturkosten und Folgeschäden (wie den Ausfall der Versorgung für Anwohner).

Bewerbungen zum Umweltpreis jetzt bei der „Umweltstiftung der BI-Westernach“ einreichen



Die „Umweltstiftung der BI-Westernach“ würdigt einmal im Jahr mit einer öffentlichen Auslobung und Preisgeldern **innovative und zukunftsweisende Projekte aus Umwelt und Naturschutz, ebenso wie Umweltpädagogik.**

Bewerben können sich Personen, Vereine, heimische Firmen und öffentliche Einrichtungen aus dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall.

Weitere Informationen zur Bewerbung können gerne beim Vorsitzenden erfragt werden.

Bitte reichen Sie eine schriftliche Bewerbung beim Vorsitzenden der Umweltstiftung ein. **Abgabefrist ist der 30. Juni 2026.**

Hermann Ludwig, Buchenweg 4, 74635 Kupferzell, Tel. 07944/8048, E-Mail: he.ludwig@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Umweltstiftung geht auf die Bürgerinitiative Westernach zurück. Sie wurde 1990 gegründet, um die von der Landesregierung geplante Sondermüll-Verbrennungsanlage zu verhindern. 1994 zog die Landes-

regierung ihre Pläne zurück. Die BI wurde 1995 aufgelöst und das vorhandene Kapital in die „Umweltstiftung der BI-Westernach“ eingebracht. Die Zinsen werden seither jedes Jahr für Umweltprojekte ausgeschüttet.

Wahlen bei der „Umweltstiftung der BI-Westernach“

Bei der ersten Arbeitssitzung der Umweltstiftung der BI-Westernach in diesem Jahr war der wichtigste Punkt die Wahlen. Nach drei Jahren wurde der Stiftungsvorstand wieder neu gewählt. Dr. Friedrich Bullinger aus Rot am See-Reubach stand nach über 30 Jahren nicht mehr als Kandidat zur Verfügung. Im Vorfeld wurde aber ein Kandidat für den Posten gefunden. Aufgrund der guten Vorbereitung von Manfred Schlegel, Vorsitzender des Stiftungsrates, konnte die Wahl schnell abgehandelt werden. Daniel Kurrle, der schon seit 2003 im Stiftungsrat tätig ist, wurde neu in den Stiftungsvorstand gewählt. Albrecht Förstner und Hermann Ludwig wurden in ihren Ämtern bestätigt. Somit besteht der Vorstand der „Umweltstiftung der BI Westernach“ aus Daniel Kurrle Mitglied des Vorstandes, Albrecht Förstner (stellvertretender Vorsitzender) und Hermann Ludwig als Vorsitzender.

Da im Stiftungsrat jetzt eine Person fehlt und für nächstes Jahr eine weitere Person ihren Rückzug angekündigt hat, werden Florentine Blessing aus Kirchberg und Gerd Stier aus Westernach für ein Jahr die Arbeit des Stiftungsrates begleiten und stehen dann bei der Wahl zum Stiftungsrat zur Verfügung.

Nach der Wahl hatte der Vorsitzende des Vorstandes die ehrenvolle Aufgabe, Dr. Friedrich Bullinger zu seiner Verabschiedung zu würdigen. Friedrich Bullinger war seit der Gründung der Stiftung am 15.10.1995 Mitglied des Vorstandes. Auch davor hat er die Bürgerinitiative schon immer unterstützt. Aufgrund seiner guten Vernetzung in Politik und Gesellschaft hat er immer viele Kontakte geknüpft. Mit seinen guten vorausschauenden Ideen, welche Projekte zu fördern sind, hat er die Arbeit der Stiftung stark geprägt. Er wurde nicht müde zu betonen, dass die von uns geförderten Projekte weit der Zeit bzw. der politischen Vorgaben voraus sind. Mit seiner freundlichen und bestimmten Art hat er bei unseren vielen Diskussionen bezüglich der Bewerbungen über die Jahre immer zu einem guten Konsens beigetragen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei dem Ausscheidenden mit einem Weinpräsent und einem Gutschein.

Bei der demnächst anstehenden Ausschreibung des Umweltpreises können sich wieder Personen, Vereine, heimische Firmen und öffentliche Einrichtungen aus der Region Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Crailsheim bewerben.

Hermann Ludwig

Vorsitzender der „Umweltstiftung der BI-Westernach“

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Bereitschaftsdienst

116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Bereitschaft haben.

Augen-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 19.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: **116 117**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinder-Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

HNO-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Bereitschaftsdienst hat:

0800/0022833 (24 Stunden erreichbar).

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Samstag, 2.5./Sonntag, 3.5.2026

Elizabeth Brändle, Tel. 0177/4157631

„Team Rottal“ der kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rottal



Pfarramt Fichtenberg, Rathausstraße 11,
74427 Fichtenberg, Tel. 07971/6588,
E-Mail: [Pfarramt.Fichtenberg@elkw.de](mailto: Pfarramt.Fichtenberg@elkw.de)

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Kirchliche Nachrichten Fichtenberg

Donnerstag, 30. April 2026

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 3. Mai 2026

9.30 Uhr Gottesdienst in die Kilianskirche (Prädikant Herbert Hess)
Opfer: Eigene Gemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr – 11.15 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

19.00 Uhr Fußballtreff auf dem Kronenplatz

Montag, 4. Mai 2026

9.30 Uhr Wichtelgruppe, Ansprechpartnerin: Julia Müller

16.00 Uhr – 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

19.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus

Dienstag, 5. Mai 2026

14.30 Uhr Handarbeits- und Spielekreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 6. Mai 2026

15.00 Uhr Mädchenjungschar 2. – 5. Klasse, Gemeindehaus

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 7. Mai 2026

20.00 Uhr Posaunenchor

Freitag, 8. Mai 2026

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

Kirchliche Nachrichten Oberrot

Donnerstag, 30. April 2026

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelstube im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Oberrot
(Pfarrer Andreas Balko)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 4. Mai 2026

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (9. Klasse)

Dienstag, 5. Mai 2026

19.00 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen, im Anbau des Gemeindehauses

19.30 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 6. Mai 2026

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

Donnerstag, 7. Mai 2026

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelstube im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 8. Mai 2026

17.30 Uhr – 19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (8. Klasse)

17.30 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2.-5. Klasse)

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (10. Klasse)

19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)



Evangelische Öffentliche Gemeindebücherei Fichtenberg

im U-Geschoss im Gemeindehaus

Sonntag 10.30 – 11.15 Uhr

Montag 16.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr

Infos bei B. Samrock, Tel. 5180

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 30. April – 10. Mai 2026

Donnerstag, 30. April 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Samstag, 2. Mai 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

Sonntag, 3. Mai 2026 – 5. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Im Anschluss Gemeindeversammlung zum Thema „Kirche der Zukunft“

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

Mittwoch, 6. Mai 2026

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Donnerstag, 7. Mai 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 8. Mai 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Sonntag, 10. Mai 2026 – 6. Sonntag der Osterzeit

Kollekte Katholikentag

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Festzelt, Maifest in Fichtenberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.00 Uhr Maiandacht, Gaildorf

Einladung zur Gemeindeversammlung

„Kirche der Zukunft“ – Umstrukturierung der Kirchengemeinden bis 2030

Liebe Gemeindemitglieder,
die katholische Kirche befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess. Im Rahmen der landesweiten Entwicklung „Kirche der Zukunft“ wird es bis zum Jahr 2030 zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Kirchengemeinden kommen.

Diese Veränderungen sind von kirchlicher Seite vorgegeben. Umso wichtiger ist es uns, transparent zu informieren, die Hintergründe zu erläutern und gemeinsam zu schauen, was diese Entwicklung konkret für unsere Gemeinde St. Michael, Oberrot-Hausen bedeutet.

Der Kirchengemeinderat lädt daher herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Termin: Sonntag, 3. Mai 2026

Zeit: nach dem Gottesdienst ca. um 9.30 Uhr

Ort: St. Michael, Hausen

Im Anschluss an den Gottesdienst möchten wir über den aktuellen Stand informieren und Raum für Fragen, Gedanken und Austausch geben.

Ein zentrales Thema der Veranstaltung ist die zukünftige „neue Kirchengemeinde“. Damit ist der Zusammenschluss bisheriger Kirchengemeinden und Pfarreien zu einem größeren kirchlichen Raum gemeint. Ziel ist es, kirchliches Leben vor Ort unter diesen veränderten Rahmenbedingungen weiterhin gut gestalten zu können.

Weitere Informationen zum Prozess „Kirche der Zukunft“ finden Sie auf der Internetseite der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter www.kirche-der-zukunft.drs.de.

Wir freuen uns auf gute Gespräche.

Es grüßt Sie **Ihr Kirchengemeinderat**
Katholische Kirche St. Michael, Oberrot-Hausen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

mittwochs 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262,
(zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet)

Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

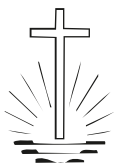
Kirchenpflege: Marion Weckler, Tel. 07971/911329
Margarete Wörner, gewählte Vorsitzende,
Tel. 07977/8510

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Telefon 07971/911930,

Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Sonntag, den 3. Mai 2026

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Sulzbach/Murr

11.30 Uhr Auftakt 2-jähriger Konfirmandenunterricht mit Eltern in Sulzbach/Murr

Donnerstag, den 7. Mai 2026

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Vereinsnachrichten

DRK-Ortsverein Fichtenberg-Oberrot



Am **Montag, 4.5.2026**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserem nächsten Übungsabend.

Thema: Verbände

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus in Fichtenberg

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Bereitschaftsleitung

Michael Schramm

Dorfgemeinschaft Erlenhof

HOCKETSE
an Christi Himmelfahrt
14. Mai 2026

AM DORFHEIM IM ERLENHOF

- 10:00 UHR GOTTESDIENST IM FREIEN
- AB 11:00 UHR BEWIRTUNG
- NACHMITTAGS KAFFEE&KUCHEN
- BARBETRIEB

DABEI SEIN IM ALLES

Gesangverein Fichtenberg



Singstunde

Am Dienstag, 5. Mai 2026, im **Sitzungssaal im Rathaus in Oberrot.**

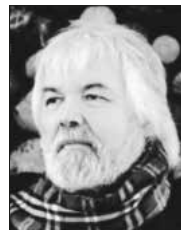
18.45 Uhr Gemischter Chor

20.15 Uhr Männerchorprobe

LandFrauen Fichtenberg



Literatur u. Genuss
Einladung zur
literarischen
Buchvorstellung mit
leckerm Frühstück



Professor Dr. Titus Simon liest aus „Zwei trauen sich“.

Beginnen Sie den Tag mit einer Portion Lebenslust! Wir laden Sie herzlich zu einer besonderen **literarischen Buchvorstellung** ein, die kulinarischen Genuss mit schwäbischem Erzählertalent verbindet. Was gibt es Schöneres als



frischen Kaffee, duftende Brötchen und eine gute Geschichte? Der Autor Titus Simon, tief verwurzelt im Schwäbischen Wald, entführt uns in die Welt seines neuen Romans. In diesem Schelmenroman erzählt er voller Witz und Lebenslust von einem Roadtrip der Generation 60+. Passend zu den abenteuerlichen Geschichten stärken Sie sich am reichhaltigen und herzhaften Frühstücksbuffet. Ein Vormittag voller Humor, guter Gespräche und frischem Kaffee erwartet Sie. Es bleibt noch genügend Zeit mit dem Autor ins Gespräch zu kommen und seine Werke handsigniert zu erwerben. Ein Muss für alle Liebhaber regionaler Literatur und Kulinarik. Seien Sie unser Gast.

Anmeldungen bis spätestens 03.05.2026 nimmt Steffi Kühnle unter Tel. 5213 gerne entgegen.

- **Termin:** Mittwoch, den 06.05.2026, um 9.00 Uhr
- **Veranstaltungsort:** evangelisches Gemeindehaus in Fichtenberg
- **Kostenbeitrag inklusive Frühstück:** 9,50 € für Mitglieder und 11,00 € für Nichtmitglieder

Neu! Radzauber startet. Neu! Neuer Rad-Treff für alle Radfans: Gemütliche Touren von April bis September und Teilnahme am Stadtradeln als Team. Sind Sie begeisterter Radfahrer oder möchten Sie einfach mal die



Natur auf entspannte Weise erkunden? Dann haben wir genau das Richtige für Sie! Ab April startet unser neuer Rad-Treff, bei dem alle, die Lust auf eine gemütliche Fahrt mit dem Fahrrad haben, herzlich eingeladen sind.

Gemeinsam fahren wir einmal im Monat von April bis September auf entspannten Touren, die etwa zwei Stunden dauern. Ob Anfänger, erfahrener Radler oder Kinder – bei uns stehen der Spaß und die gemeinsame Zeit im Vordergrund. Die Touren sind so geplant, dass sie für alle geeignet sind und uns die schöne Natur in unserer Region genießen lassen. Machen Sie mit und erleben Sie unvergessliche Momente auf dem E-Bike, normales Rad, Tandem, Liegerad, alles, was fährt etc. Treffen Sie nette Leute und entdecken Sie unsere Umgebung auf eine neue, angenehme Art. Die Teilnahme ist **kostenlos und unverbindlich für alle Altersgruppen und Fahrradbegeisterten. Teilnahme bitte nur mit Fahrradhelm.** Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und vor allem auch auf männliche Teilnehmer!

Für weitere Informationen zu Terminen und Treffpunkt stehen wir gerne zur Verfügung. Kommen Sie vorbei und genießen Sie eine entspannte Fahrt mit Gleichgesinnten!

Wir starten gemeinsam mit Ihnen in die erste Saison vom Radzauber.

Wer: alle
Wann: von April bis September 2026 jeden **letzten Donnerstag** im Monat

Saisonbeginn: Donnerstag, den 30. April 2026

Uhrzeit: 17.30 Uhr

Dauer: ca. 1,5 – 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz an der Gemeindehalle Fichtenberg

Info: bei Gabi Balk, Tel. 7101 und Daniela Bauer, Tel. 21555

Präventive Gymnastik fällt aus

Am **Montag, den 4.5.2026**, fällt die Übungsstunde leider aus.

Mit voller Kraft starten wir in den Wonnemonat Mai ab **Montag, den 11. Mai 2026.**

Wo: In der Gymnastikhalle in Fichtenberg

Wann: 19.30 Uhr immer montags.

Weshalb: Weil es einfach gut tut. Sei dabei!

Wer: Alle die Lust auf Bewegung haben

Landfrauen in Bewegung – Gemeinsam stark, fit und fröhlich

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Radausfahrt

Die erste Radausfahrt in diesem Jahr findet am **Samstag, 2. Mai 2026**, statt. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Marktplatzbrunnen in Fichtenberg. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 km, gefahren wird überwiegend auf Feld- und Waldwegen, Radwegen und Nebenstraßen. Teilnahme mit Fahrradhelm und auf eigene Gefahr.

Musikverein Fichtenberg



Maifest vom 8. – 10. Mai 2026

Zum diesjährigen **Maifest in Fichtenberg vom 8. bis zum 10. Mai 2026** lädt der Musikverein Fichtenberg herzlich ein! Sie erwartet an unserem Festwochenende ein spannendes Programm bei Blasmusik mit gutem Essen und Getränken.

Freitags und samstags können Sie sich am Weinstand mit unseren köstlichen Aperitifs oder einem vollmundigen Pils auf den Abend einstimmen.

Gegen später können Sie sich dann unsere spritzigen Getränke aus der Bar schmecken lassen.

Am Sonntag, den 10. Mai, tischen die Musikvereinler wieder ein leckeres Mittagessen auf. Es gibt Sauerbraten mit selbst gemachten frischen Spätzle und Salat oder alternativ Spätzle mit Soße. Als Nachtisch stehen Kaffee und Kuchen bereit.

Vor dem Zelt verwöhnt Sie unsere Jugend mit Zuckerwatte und Slush-Eis.

Aber auch unsere kleinen Besucher kommen mit unserem erstklassig organisierten Kinderprogramm **der Jugend**, nicht zu kurz. Am **Sonntagnachmittag** werden Sie es schon beim Eintreffen am Festzelt erkennen.

Der Eintritt ist an allen Tagen frei und das Festzelt ist beheizt!

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Fichtenberg e. V.



Musikverein
Fichtenberg e.V.

08. - 10. Mai

MAIFEST

Festplatz Fichtenberg
Beheiztes Festzelt

Freitag
ab 20 Uhr **Bierprobe mit dem Musikverein Nattheim**

Samstag
ab 18:30 Uhr **MAKOS-Männer**
ab 21 Uhr **Zeltfest mit den Brugger Buam**

Sonntag Mittagstisch und Kaffee/Kuchen
10:00 Uhr **Zeltgottesdienst mit dem Musikverein Fichtenberg und anschließend der Alphorngruppe**
ab 11:30 Uhr ganztägige **Blasmusik**
ab 13:00 Uhr **Kinderprogramm** der MVF Jugend

An allen Tagen freier Eintritt

SK Fichtenberg



Vereinsausflug 2026 nach Rüdesheim

Manchmal braucht es einfach einen Tag raus aus dem Alltag – gemeinsam lachen, neue Eindrücke sammeln und den Kopf frei bekommen.

Genau dafür ist unser Ausflug da:

Schöne Momente erleben und einfach eine richtig gute Zeit haben – sichert euch euren Platz und seid dabei!

SKF AUSFLUG NACH RÜDESHEIM



13.06.2026

Unser diesjähriger **Vereinsausflug nach Rüdesheim** steht an und Ihr könnt Euch **ab sofort anmelden!**

Abfahrt nach Rüdesheim wird am **13.06.2026 um 06:30 Uhr** an der **Gemeindehalle in Fichtenberg** sein.

Kosten (pro Person):

48€ → beinhaltet Busfahrt, Gondel und Schifffahrt sowie ein Vesper.

→ **Der Betrag muss bei Katja oder Jürgen bezahlt werden - erst dann ist Eure Anmeldung gültig und Euer Platz fest reserviert!**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Anmeldung:

Jürgen Bayer: 0171 4783173

Katja Widmann-Paxian: 0176 70303369





Spiele- und Binokelnachmittag

Am **7. Mai 2026** treffen wir uns wieder zum Spiele- und Binokelnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Gaststätte Krone in Fichtenberg.



SK Fichtenberg



Deutliche Abfuhr im Spitzenspiel

Die Ausgangslage für die Damen der Sportkameradschaft Fichtenberg vor dem Auswärtsritt im Topspiel der Kreisliga A beim Tabellenführer FC Welzheim war klar: Nur ein Punktgewinn könnte dafür sorgen, dass die Elf von Trainer Jochen Schmid im Aufstiegsrennen noch ein Wörtchen mitreden kann. Auf dem Kunstrasen in den Welzheimer Tannwiesen hatten die Fichtenbergerinnen Anspiel und zeigten sehr engagierte Anfangsminuten. Doch obwohl der Viechbergclub gut im Spiel war, regelten es die Hausherrinnen innerhalb der ersten Viertelstunde mit zwei eiskalten Nadelstichen. Zunächst sorgte ein Freistoß durch Katja Kluge aus dem Halbfeld, der wie eine Bogenlampe hinter SKF-Schlussfrau Jana Schmid einschlug (12.), für die Führung. Kurze Zeit später erzielte Welzheims Top-Torjägerin Sandy Dryska aus dem Getümmel heraus ihren ersten Treffer zum 2:0 (16.). Dieser Nackenschlag saß zunächst tief, und die ohnehin schwierige Aufgabe wurde zementhart. Trainer Schmid versuchte, seine Elf aufzurappeln: „Trotzdem hochfahren.“ Einmal in Fahrt gekommen legte die Welzheimerin Dryska nach und schnürte vor der Pause mit zwei weiteren Treffern einen lupenreinen Hattrick. In der Nachspielzeit der ersten Halbzeit sendeten die Gäste durch Melissa Vogel ein kleines Lebenszeichen – 1:4. Nach dem Seitenwechsel übernahm der Spitzenreiter wieder die Kontrolle über das Spiel und ließ den Gästen nicht den Hauch einer Chance. Lena Bomm (55.), Alina Schmidt (58.) und Laura Schön (70.) erhöhten auf 7:1. Es war das Resultat spielerischer Überlegenheit und konsequenter Effizienz. Welzheim greift bei noch drei ausstehenden Spielen nach dem Titel, während Fichtenberg auf Rang vier abrutscht – mit zwar nur zwei Punkten Rückstand auf den Relegationsplatz, allerdings bei zwei mehr absolvierten Partien. SK Fichtenberg: Jana Schmid, Lena Wörner (65. Maren Stresow), Nicole Zöllner, Dana Kaupp (52. Sara Markovic), Hannah Unsöld (41. Sarah Stoll/70. Sarah Ganesch), Viona Wagner, Aliyah Wieland, Michelle Wahl, Nele Widmann, Lea Schäfer, Melissa Vogel,

Ergebnisse im Überblick

Herren	
Kreisliga B5	
SK Fichtenberg II – SG Oppenweiler III	2:7
Tore: Jens Sanwald	
Jugendabteilung	
B-Jugend/U17	
SGM Mainhardt/Juniorteam – SGM OE/Rottal	1:5
C-Jugend/U15	
Kreisstaffel	
SGM Michelbach/Bilz – SGM Rottal	1:4
D-Jugend/U13	
Kreisstaffel	
SGM Rottal II – SGM Gaildorf/OE	1:3
E-Jugend/U11	
Testspiele	
TSV Gaildorf I – SGM Rottal II	2:13
TSV Gaildorf II – SGM Rottal IV	11:1

Vorschau

Herren
 Punktspiel in Backnang-Steinbach, Kreisliga A2
 Sonntag, 3.5.2026, 15.00 Uhr
 SV Steinbach – SK Fichtenberg

Punktspiel in Backnang-Steinbach, Kreisliga B5
 Sonntag, 3.5.2026, 12.45 Uhr
 SV Steinbach II – SK Fichtenberg II

Damen
 Heimspiel, Kreisliga A
 Samstag, 2.5.2026, 17.00 Uhr
 SK Fichtenberg – TSV Schlechtbach

Jugendabteilung

C-Jugend/U15
 Punktspiel in Oberrot, Kreisstaffel
 Samstag, 2.5.2026, 14.15 Uhr
 SGM Rottal – SGM Obersontheim

D-Jugend/U13
 Punktspiel in Sulzbach/Murr, Leistungsstaffel
 Sonntag, 3.5.2026, 10.30 Uhr
 SGM Sulzbach/Oppenweiler II – SGM Rottal

Heimspiel, Leistungsstaffel
 Mittwoch, 6.5.2026, 18.00 Uhr
 SGM Rottal – SGM Gaildorf/Ottendorf/Eutendorf

E-Jugend/U11
 Punktspiel in Hessental, Kreisstaffel
 Dienstag, 5.5.2026, 18.00 Uhr
 TSV Hessental II – SGM Rottal II

Heimspiel, Kreisstaffel
 Dienstag, 5.5.2026, 18.00 Uhr
 SGM Rottal I – TSV Braunsbach

Tennisclub Fichtenberg



Saisonöffnung beim TCF:

Tennis erleben und ausprobieren

Tennis begeistert Menschen jeden Alters – und das aus gutem Grund. Der Sport verbindet Bewegung, Spaß und Gemeinschaft auf einzigartige Weise. Wer Tennis spielt, trainiert Ausdauer, Koordination und Konzentration zugleich, ohne dass das Training eintönig wird. Jede Partie ist anders, jede Herausforderung neu. Besonders reizvoll ist, dass Tennis sowohl individuell als auch gemeinsam erlebt werden kann. Man verbessert sich persönlich, misst sich fair mit anderen und findet gleichzeitig schnell Anschluss im Verein. Ob Anfänger oder erfahrener Spieler – auf dem Platz zählt vor allem die Freude am Spiel. Gerade zur Saisonöffnung ist der perfekte Zeitpunkt, den Schläger in die Hand zu nehmen und Tennis selbst auszuprobieren. Frische Luft, sportliche Bewegung und gesellige Stunden auf der Anlage machen Lust auf mehr. Wer einmal begonnen hat, merkt schnell: Tennis ist mehr als ein Sport – es ist Leidenschaft, Fitness und Gemeinschaft zugleich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, sich für ein unverbindliches Schnuppertennis zu melden und den Tennissport ganz unkompliziert kennenzulernen.

Termine und Spielbetrieb:

Montag	18.00 Uhr	Hobby-Damen Training mit Marion Traub – (erstes Training am 4. Mai)
Montag	14.00 - 19.00 Uhr	
Dienstag	14.00 - 19.00 Uhr	Training mit Marion Traub – (erstes Training am 5. Mai)
Dienstag	18.00 Uhr	Hobby-Herren Herren 30 Hobby-Herren Herren 30
Mittwoch	18.00 Uhr	
Donnerstag	18.00 Uhr	
Freitag	18.00 Uhr	

Spieltage Mannschaften (Bezirk B 2026/Sommer):

Mittwoch	15.00 Uhr	KIDs-Cup U12 – (Staffelliga, Gr. 169)
Samstag	14.00 Uhr	Hobby Herren – (Hobby Staffel, Gr. 011)
Sonntag	9.30 Uhr	Herren 30 – (Staffelliga, Gr. 059)
Sonntag	15.00 Uhr	VR-Talentiade U10 – (Gr. 190)

Termine im April und Mai:

Freigabe Plätze und Saisonöffnung seit Sonntag, 26. April 2026

Trainingsbeginn ab 4.5.2026

Donnerstag, 7.5.2026 – Pyramide Startaufstellung 2026

Auslosung ab 17.30 Uhr im Clubhaus

Sonntag, 10.5.2026 – VR-Talentiade U10 Heimspiel

(Spielbeginn 15.00 Uhr)
 TC Fichtenberg 1 – TA TV Mögglingen 1

Mittwoch, 13.5.2026 – KIDs-Cup U12 Heimspiel

(Spielbeginn 15.00 Uhr)
 TC Fichtenberg 1 – TC Gaildorf 1

Samstag, 16.5.2026 – Hobby-Herren Auswärtsspiel

(Spielbeginn 14.00 Uhr)
 TA SVG Kirchberg a.d.M. 1 – TC Fichtenberg 1

Sonntag, 17.5.2026 – Herren 30 Heimspiel (Spielbeginn 9.30 Uhr)
TC Fichtenberg 1 – TC Weiler zum Stein 1

Sonntag, 17.5.2026 – VR-Talentiade U10 Auswärtsspiel
(Spielbeginn 15.00 Uhr)
TV Sulzbach/Laufen 2 – TC Fichtenberg

Samstag, 23.5.2026 - Hobby-Herren Heimspiel
(Spieltermin wird noch verlegt)
TC Fichtenberg 1 – TA TB Beinstein 1
Gastmannschaft hat Spielverlegung beantragt, Ersatztermin ist in Klärung.

Samstag, 30.5.2026 - Hobby-Herren Auswärtsspiel
(Spielbeginn 14.00 Uhr)
TC Schorndorf 1902 2 – TC Fichtenberg 1

Sonntag, 31.5.2026 – Herren 30 Heimspiel (Spielbeginn 10.00 Uhr)
TC Fichtenberg 1 – TA SG Bettringen 2

VdK Gaildorf-Rottal



VdK-Kaffeetreff

Am Mittwoch, den 6. Mai ist wieder unser monatlicher Kaffeeklatsch. Ab 14.00 Uhr treffen wir uns im Intermezzo in Gaildorf.

Falls ein Fahrdienst gebraucht wird, bitte bei Ingeborg Kirchner melden, Tel. 07077/346015.

Ich freue mich auf rege Teilnahme.

Ingeborg Kirchner
VdK Gaildorf-Rottal

Bundesverdienstkreuz für Bernhard Löffler – VdK-Kreisvorsitzender Heilbronn

Innenminister Thomas Strobl hat Bernhard Löffler das Bundesverdienstkreuz verliehen. Damit erhält Bernhard Löffler die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Der Landesvorstand des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg gratuliert sehr herzlich. „Bernhard Löffler hat ohne jeden Zweifel die höchste Anerkennung verdient, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht: Weil er sich einbringt, sich engagiert und weil er sich kümmert, zuerst an andere denkt, bevor er sich selbst in den Sinn kommt“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl am 25. März 2026 bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes in Heilbronn.

Schon seit dem Jahr 1968 engagiert sich Bernhard Löffler in der Jugendarbeit, etwa als Jungscharleiter in der evangelischen Jugend Ditzingen, im Leitungsgremium des Behindertenclubs des CVJM Ludwigsburg, bei der Naturfreundejugend Marbach und als Landesjugendleiter der Naturfreundejugend Württemberg. Heute setzt sich Bernhard Löffler im Sozialverband VdK ehrenamtlich als Kreisvorsitzender des VdK-Kreisverbands Heilbronn ein und ist Sprecher der Initiative Gedenkstätte KZ Heilbronn-Neckargartach. „Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes ist für mich absolut eine große Ehre“, sagte Bernhard Löffler. Sprachlos, dankbar und demütig fühle er sich. „Mich hat stets angetrieben zu wissen: Da hat es Werte, für die es zu streiten lohnt.“ Für ihn seien das Respekt, Toleranz, Freiheit und der Erhalt der Demokratie. Bernhard Löffler widmet das Bundesverdienstkreuz all seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern und all denjenigen, die sich Tag für Tag im Stillen einsetzen.

Was sonst noch interessiert

Wir bilden Erzieherinnen und Erzieher aus

Berufsinformation in der Haller Fachschule

Beim Berufsinfo-Nachmittag am 20. Mai 2026 um 16.30 Uhr sind alle an Ausbildung und Studium Interessierten zu einem Blick hinter die Kulissen der Haller Fachschule eingeladen. Es gibt ausführliche Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbild und den Arbeitsfeldern sowie den Studienmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Adresse: Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, Komberger Weg 53, Schwäbisch Hall, www.fachschule-hall.de.

DIAKademie-Vortrag

DIAKademie-Vortrag von Chefarzt Dr. Florian Schober zur Behandlung von Hautkrebs findet am Dienstag, 5. Mai, um 19.00 Uhr im Haus der Bildung in Schwäbisch Hall statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

KWautomotive

Wir suchen für den Sommer
motivierte **Ferienjobber (m/w/d)**
ab 16 Jahre, für mind. 3 Wochen am Stück,
in unserer Produktion.

E-Mail an: karriere@kwautomotive.de

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

Bestattungen

FREY

Gaildorf
Robert-Bosch-Str. 20
TAG & NACHT
0 79 71 / 2 30 30

Inhaberin **Sabrina Tischler**
Bestattermeisterin

Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

www.bestattungen-frey.de

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat unverbindliche Besichtigung

Am **3.5.2026** keine Beratung und kein Verkauf

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG CRAILSHEIM

Gahmweg 15
74589 Satteldorf
Tel. **07955 932900-0**
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

keb Katholische Erwachsenenbildung Kreis Schwäbisch Hall

Mit der keb auf die Landesgartenschau in Ellwangen

Die keb lädt zum gemeinsamen Besuch der Landesgartenschau in Ellwangen ein. Dabei werden neben dem Gelände der Landesgartenschau und dem ökumenischen „Garten der Kirchen“ die monumentale „GAIA“-Kugel-Installation, eine Welt-Kugel mit sieben Metern Durchmesser, in der Evangelischen Stadtkirche und die Blumenhalle im Kreuzgang der Basilika St. Vitus besucht, außerdem die Ausstellung der Bilder von Pfr. Nikolaus Stark.

Das genaue Programm wird im April unter www.keb-sha.de veröffentlicht.

Freitag, 8. Mai 2026, 10.00 – ca. 15.00 Uhr

Treffpunkt: in Ellwangen (wird bekannt gegeben)

Leitung: Führung durch Personal der LGS;

Michael Gerstner, Leiter der keb

Kosten: ca. 40,- EUR (inkl. Eintritt auf die Landesgartenschau und Führungen)

Anmeldung: max. 25 Personen bis 29. April bei der keb (unter www.keb-sha.de, Tel. 0791/9466845;

Mail: keb.schwaebisch-hall@drs.de)

Veranstalter: keb Schwäbisch Hall